

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andrea Rugbarth, Elke Badde, Karl Schwinke, Ingo Egloff,  
Arno Münster und Wolfgang Rose (SPD) vom 09.07.09**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hamburger Konjunkturoffensive – wann legt der Hamburger Senat  
detailliertere Informationen vor?**

*Mit der Drs. 19/2250 hat die Bürgerschaft umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive und der Umsetzung des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung beschlossen. In der Anlage 1 sind die 64 Hamburger Maßnahmen aufgelistet.*

*In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Juli 2009 wurde vonseiten des Senators dargestellt, dass bisher 39 Maßnahmen, davon sieben der 13 Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der BWA begonnen wurden. Der Bitte der SPD-Abgeordneten, dem Ausschuss eine Liste mit dem konkreteren Planungs- und Umsetzungsstand, sowohl der Hamburger als auch der Hamburg-Bund Maßnahmen – gern als Gesamtliste –, zumindest aber für die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der BWA zukommen zu lassen, wurde nicht nachgekommen. Es wurde stattdessen auf die Berichterstattung an den Haushaltsausschuss verwiesen. Diese ist allerdings bisher weder den SPD-Mitgliedern im Haushaltsausschuss noch denen im Wirtschaftsausschuss bekannt. Auch der Verweis auf die Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens durch den Senat ersetzt nicht die zügige und umfassende Information der Mitglieder im Wirtschaftsausschuss, da die Beantwortung nach Auskunft des Senats erst Mitte/Ende September 2009 erfolgen solle.*

*Wir fragen daher den Senat:*

1. *Wie ist der konkrete Planungs- beziehungsweise Umsetzungsstand der Hamburger Konjunkturmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der BWA? Bitte folgende Informationen angeben:*
  - a. *Detaillierte Maßnahmenbeschreibung*
  - b. *Einzelne Untermaßnahmen beziehungsweise Teilschritte und die hierfür vorgesehenen Teilbeträge*
  - c. *Detaillierte Kostenschätzung*
  - d. *Zeitpunkt der Ausschreibung, sofern eine Ausschreibung erforderlich ist*
  - e. *Bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung bei den Unternehmen und bisher beantragte Mittel*
  - f. *(Voraussichtlicher) Beginn beziehungsweise Abschluss der Gesamtmaßnahme beziehungsweise einzelner Teilschritte*

- g. Bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen: verbrauchte Mittel*
- h. Darstellung und Begründung aller Abweichungen von den ursprünglichen Planungen.*

Siehe Anlage.

	<b>zu 1.a)</b>	<b>zu 1.b)</b>
<b>Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250</b>	<b>Detaillierte Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Meilensteine und Untermaßnahmen bzw. Teilschritte</b>
34	<p>Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) beabsichtigt die Errichtung eines unbefristeten, revolvingierenden Forschung und Entwicklung (FuE)-Fonds mit der Bezeichnung "Innovationsfonds Hamburg" (nachstehend „IH“). <b>Zweck</b> des IH ist es, technologieorientierten innovativen Hamburger Kleinunternehmen sowie mittleren Unternehmen (KMU gemäß der europäischen Definition) Kapital von bis zu 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen, um das bestehende Marktversagen auf dem Beteiligungskapitalmarkt in diesem Segment zu beseitigen. <b>Ziel</b> dieser Maßnahme ist es, die Kapitalstruktur dieser Unternehmen zu verbessern und dazu beizutragen, dass Finanzierungsprobleme bei innovativen Unternehmen in den Phasen "Seed" und "Start-up" gemindert werden. Es ist zu erwarten, dass die Finanzierungsprobleme dieser Unternehmen in einer Finanz- und Konjunkturkrise weiter steigen werden.</p> <p>Das Fondsvolumen soll in einer ersten Stufe 12 Mio. € betragen, davon werden 6 Mio. € aus Hamburger Haushaltsmitteln und 6 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen. Sofern die Nachfrage nach Beteiligungen aus dem Fonds in den nächsten Jahren sehr hoch ist, wird die Realisierung einer 2. Stufe angestrebt, in der zusätzliche 10 Mio. € bereitgestellt werden sollen (Gesamtvolumen des Innovationsfonds damit 22 Mio. €).</p>	<p><b>Meilensteine des Projekts:</b>                      Der Fonds kann erst nach der Genehmigung der Europäischen Kommission (EU-Kommission), der Ausarbeitung des komplizierten Vertragswerkes und der Unterzeichnung der Verträge starten. Danach können Beteiligungen vergeben werden. Erst beim Abschluss der Beteiligungsverträge wird der Fonds nachfragewirksam (durch Investitionen der Beteiligungsunternehmen, Steigerung der Personal- und sonstigen Kosten der Beteiligungsunternehmen, nach Sicherung/Schließung der Finanzierung).</p> <p><b>Meilenstein I:</b> Antrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) / EU-Kommission bis 31. Juli 2009 - derzeit läuft die letzte interne Prüfung der fertiggestellten Unterlagen.</p> <p><b>Meilenstein II:</b> Ausarbeitung des Vertragswerkes ab August 2009, Fertigstellung bis 30. September 2009 - derzeit läuft die Prüfung verschiedener Varianten.</p> <p><b>Meilenstein III:</b> Klärung von Rückfragen der EU-Kommission bis voraussichtlich Oktober 2009,</p> <p><b>Meilenstein IV:</b> Genehmigung durch EU-Kommission, Veröffentlichung im Internet, Beginn der Tätigkeit des Fonds ist abhängig vom Ablauf des Genehmigungsverfahrens, voraussichtlich nicht vor Dezember 2009.</p>

	zu 1.c)	zu 1.d)	zu 1.e)	zu 1.f)	zu 1.g)	zu 1.h)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	detaillierte Kostenschätzung (in Kostenblöcken)	Zeitpunkt der Ausschreibung (sofern erforderlich)	bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung und bisher beantragte Mittel	Beginn / Abschluss Gesamtmaßnahme und einzelner Teilschritte	Bei bereits abgeschlossene Maßnahmen: verbrauchte Mittel	Abweichungen
34	<b>Gesamtkosten 12 Mio. €</b> davon 6 Mio. € EFRE-Mittel), <b>Kostenblöcke:</b> <u>Kostenblock 1</u> "Fördermittel für Beteiligungen, Darlehen" umfasst ca. 97 % der zur Verfügung stehenden Mittel, <u>Kostenblock 2</u> "Management-fee" umfasst ca. 3 % der zur Verfügung stehenden Mittel.			Beginn: 4. Quartal 2009 (vorerst keine zeitliche Limitierung).		Keine.

	zu 1.a)	zu 1.b)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	Detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Meilensteine und Untermaßnahmen bzw. Teilschritte
35	<p>Die Gründung des Zentrums für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH (ZAL) mit integriertem Fuel Cell Lab (FCL) dient dem Ziel, die anwendungsorientierte Luftfahrtforschung in Hamburg deutlich zu verstärken. Hierzu soll die Forschungsinfrastruktur ausgebaut und die vorhandenen Forschungskompetenzen gebündelt werden. Das ZAL soll dazu beitragen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und den Luftfahrtunternehmen zu stärken,</li> <li>• die Transparenz über die Akteure und Aktivitäten durch breiten Informationsaustausch zu erhöhen,</li> <li>• zusätzliche Forschungsaktivitäten und bedarfsbezogene Kooperationen zu aktivieren,</li> <li>• Hamburgs Luftfahrtforschungskompetenz national und international noch deutlicher sichtbar zu machen und</li> <li>• Hamburgs Akteure des Luftfahrtbereichs national und international stärker zu vernetzen.</li> </ul> <p><b>Gesellschafter der GmbH sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu je 20 % Airbus Deutschland GmbH, Lufthansa Technik AG und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH),</li> <li>• zu 18 % Verein zur Förderung der angewandten Luftfahrtforschung,</li> <li>• zu 10 % das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und</li> <li>• zu je 3 %: Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften und Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.</li> </ul>	<p>Die Bürgerschaft hat der Gründung des ZAL mit einer Anschubinvestition von 13,7 Mio. € am 5. März 2009 zugestimmt. (Drs. 19/1846). Die Mittel sollen als Bareinlage in die Rücklage der ZAL GmbH eingezahlt werden. Für die Unternehmensgründung ist ein anteiliges Stammkapital der FHH in Höhe von 10 Tsd. € bereits gezahlt worden. Nach Eintragung der GmbH in das Handelsregister soll die erste Zahlung der Bareinlage in Höhe von 12,59 Mio. € erfolgen. Anfang 2010 soll die Restzahlung von 1,1 Mio. € Bareinlage erfolgen. Die Beratung der Konditionen des Erbbaurechtsvertrages für das geplante "Tech Center" am Standort Finkenwerder wird in der Kommission für Bodenordnung erfolgen.</p>
36	<p>Das Projekt „ConChecker“ wurde im Rahmen des Arbeitskreises Verkehr der Logistik-Initiative Hamburg entwickelt und zielt auf eine Beschleunigung der Leercontainerkontrollen an den Landübergängen der Freizonengrenze im Hamburger Hafen ab. Die neu geschaffenen Stellen der "ConChecker" (abgeleitet von Container-Checker) unterstützen die Zollbeamten vor Ort und haben die Aufgabe, die zu kontrollierenden Leercontainer zu öffnen und wieder zu schließen. Die Zollbeamten signalisieren den Lkw-Fahrern, die bei diesem Verfahren in den Fahrerkabinen sitzen bleiben können, nach der Kontrolle per Handzeichen, dass sie ihre Fahrt fortsetzen können. Um äußerlich sichtbar zu machen, dass es sich bei den „ConCheckern“ nicht um Zollbeamte handelt, werden sie mit einer anders farbigen Sicherheitsweste ausgestattet, die sie als „ConChecker“ ausweist.</p>	Entfällt.

	zu 1.c)	zu 1.d)	zu 1.e)	zu 1.f)	zu 1.g)	zu 1.h)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	detaillierte Kostenschätzung (in Kostenblöcken)	Zeitpunkt der Ausschreibung (sofern erforderlich)	bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung und bisher beantragte Mittel	Beginn / Abschluss Gesamtmaßnahme und einzelner Teilschritte	Bei bereits abgeschlossene Maßnahmen: verbrauchte Mittel	Abweichungen
35				Beginn: 1. Quartal 2009.		Keine.
36	Je nach Anzahl der einbezogenen Zolldurchlässe bis zu ca. 550 Tsd. €			Verschoben auf 2010.		Die privaten Finanziers sehen vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation aktuell keinen Bedarf. Dieser könnte 2010 wieder entstehen.

	zu 1.a)	zu 1.b)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	Detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Meilensteine und Untermaßnahmen bzw. Teilschritte
37	<p>Es soll ein zentrales Lkw-Leitsystem (Truck Guide Hamburg) für die Metropolregion Hamburg mit Fokus auf den Nahverkehr für den Hamburger Hafen aufgebaut werden. Mit Truck Guide Hamburg soll eine An- und Abfahrtsplanung der Lkw für die verschiedenen Containerterminals und Logistikzentren im Umfeld des Hamburger Hafens realisiert werden. Truck Guide Hamburg wird von den angemeldeten Lkw zur Reservierung von Zeitfenstern für ihre Abfertigung an Containerterminals und Logistikzentren genutzt. Basierend auf der GPS Position des Lkw und der aktuellen Verkehrslage kann die aktuelle Ankunftszeit geschätzt werden. Sollte ein Lkw sein reserviertes Zeitfenster nicht mehr erreichen, erfolgt automatisch dessen Freigabe und Aktualisierung. Die von Truck Guide Hamburg generierten Daten zu den Positionen einzelner Lkw sowie zur gesamten Verkehrslage sollen auch für die Verwendung in Dispositionssystemen der jeweiligen Speditionen und in anonymisierter Form für ein übergreifendes Verkehrsmanagement in der Metropolregion Hamburg zur Verfügung stehen.</p>	<p>Derzeit erfolgt die Prüfung von Fördermöglichkeiten. Je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln beginnt die Umsetzung 2009 oder 2010. Als erster Schritt werden die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, dann erfolgt der Einbau der Testgeräte in die Testfahrzeuge und die Schulung, anschließend die Praxisphase und schließlich deren Auswertung. Design: ca. 222 Tsd. €, Entwicklung und Testvorbereitung: ca. 713 Tsd. €, Betrieb: ca. 503 Tsd. €</p>
38	<p>Die „Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitskräften auf neuen Arbeitsplätzen“ wurde mit Wirkung vom 15. Januar 2009 erweitert: Bislang umfasste sie ausschließlich Arbeitsplätze, die in Hamburg neu geschaffen werden. Nun sind auch Personen erfasst, die anstelle von Kündigung oder Kurzarbeit weiter im Unternehmen beschäftigt bleiben und für einen gleich- bzw. höherwertigen Arbeitsplatz qualifiziert werden. Mit dem sogenannten „500er-Programm“ können seit dem 15. Januar 2009 Unternehmen, in denen wegen betrieblicher Veränderungen Entlassungen im größeren Umfang drohen, eine Förderung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen beantragen, wenn dadurch diese Entlassungen vermieden werden. Voraussetzung ist, dass keine Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit Hamburg angemeldet wird. Die Qualifizierung von Mitarbeitern für neue Stellen in Unternehmen setzt hier somit vor möglichen Entlassungen oder Umstellungen auf Kurzarbeit. Auf diese Weise werden Beschäftigte gefördert, die bisher weder durch Maßnahmen der Agentur für Arbeit noch des Senats erreicht werden konnten. Zudem werden die Unternehmen darin unterstützt, ihre Beschäftigten zu qualifizieren und damit gute Voraussetzungen für ein Wachstum nach der Konjunkturkrise zu schaffen.</p>	<p>Basierend auf der europäischen Freistellungsverordnung EG 800/2008 wurde die Richtlinie nach einer beihilferechtlichen Prüfung wie im Konjunkturprogramm vorgesehen erweitert, die Veränderung gilt ab 15. Januar 2009, erste Anträge wurden bereits beschieden.</p>

	zu 1.c)	zu 1.d)	zu 1.e)	zu 1.f)	zu 1.g)	zu 1.h)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	detaillierte Kostenschätzung (in Kostenblöcken)	Zeitpunkt der Ausschreibung (sofern erforderlich)	bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung und bisher beantragte Mittel	Beginn / Abschluss Gesamtmaßnahme und einzelner Teilschritte	Bei bereits abgeschlossene Maßnahmen: verbrauchte Mittel	Abweichungen
37	Ca. 2 Mio. € für folgende Arbeitspakete (AP): AP 1 Design: ca. 222 Tsd. €, AP 2 Entwicklung und Testvorbereitung: ca. 713 Tsd. €, AP 3 Betrieb: ca. 503 Tsd. €, AP 4 Auswertung: ca. 186 Tsd. €, AP 5: Projektmanagement: Ca. 320 Tsd. €			Beginn: Ende 2009 oder 1. Quartal 2010, AP 1: 4 Monate, AP 2: 5 Monate, AP 3: 12 Monate, AP 4: 3 Monate, AP 5: 24 Monate.		Gemäß eines aktuellen Grundsatzurteils des Europäischen Gerichtshofes zum deutschen Mautsystem können nun die rechtlichen Voraussetzungen für das Projekt geschaffen werden.
38	Förderungen im Rahmen der Richtlinie werden auf Antrag gewährt, für das gesamte Programm sind 1,5 Mio. € eingeplant, 1,22 Mio. € hiervon sind bereits gebunden und werden voraussichtlich im 4. Quartal 2009 ausgezahlt.			Beginn: 1. Quartal 2009. Erweiterte Richtlinie gilt bis 31. Dezember 2013.G10		Keine.



	<b>zu 1.a)</b>	<b>zu 1.b)</b>
<b>Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250</b>	<b>Detaillierte Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Meilensteine und Untermaßnahmen bzw. Teilschritte</b>
39	Die BWA intensiviert ihre Bemühungen, Arbeitsplätze durch Weiterbildung zu sichern, und setzt dafür das Europäischer Sozialfond (ESF) -Landesprogramm konsequent ein. Von den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel (23 Mio. €) werden 19 Mio. € schwerpunktmäßig für Betriebe und Beschäftigte eingesetzt, darunter 5,5 Mio. € für Qualifizierungsmaßnahmen und entsprechende Beratung von Unternehmen und Beschäftigten.	Die Auswahl der einzelnen Projekte wird mit der Entscheidung des Behördenausschusses für den ESF voraussichtlich am 11. August 2009 getroffen. Von August bis Oktober 2009 läuft das zuwendungsrechtliche Antrags- und Bewilligungsverfahren. Geplanter Beginn der Maßnahmen: November 2009.
40	Die Arbeitsmarktpolitik soll früher als bisher ansetzen und dafür sorgen, dass durch längerfristige Arbeitslosigkeit Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nicht stetig zunehmen. Die BWA führt regelmäßig Gespräche mit Arbeitgebern, um frühzeitig Hilfestellungen zu geben. In der ersten Stufe geht es regelmäßig darum, Entlassungen zu verhindern, in dem Alternativen wie Qualifizierungsmaßnahmen und/oder Kurzarbeit aufgezeigt werden. In der zweiten Stufe werden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Unternehmen bei der Gründung von Transfergesellschaften unterstützt. In der dritten Stufe geht es darum, Empfänger von Arbeitslosengeld I weiterzubilden, damit diese wieder eine Beschäftigung finden, bevor sie in den Bereich des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wechseln müssen. Im Zeitraum Juni bis August 2009 sollen ferner Unternehmen durch eine "Roadshow" über die Möglichkeit informiert werden, Kurzarbeit mit Qualifizierung zu verbinden.	Mit Stand 10. Juli 2009 berät die BWA vier Unternehmen zu den Themen Kurzarbeit und Transfergesellschaften. Am 24. Juni 2009 fand die erste Veranstaltung zu Kurzarbeit und Qualifizierung statt. Am 28. und 29. Juli 2009 folgen die nächsten beiden Veranstaltungen.

	zu 1.c)	zu 1.d)	zu 1.e)	zu 1.f)	zu 1.g)	zu 1.h)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	detaillierte Kostenschätzung (in Kostenblöcken)	Zeitpunkt der Ausschreibung (sofern erforderlich)	bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung und bisher beantragte Mittel	Beginn / Abschluss Gesamtmaßnahme und einzelner Teilschritte	Bei bereits abgeschlossene Maßnahmen: verbrauchte Mittel	Abweichungen
39	5,5 Mio. €, davon 50 % ESF-Mittel, 40 % BWA, 10 % private Mittel.			Beginn: 4. Quartal 2009.		Keine.
40	Entfällt.			Bei den Gesprächen mit Unternehmen handelt es sich um eine laufende Aufgaben, die im Januar 2009 begonnen wurde. Ein Abschluss ist erst dann zu erwarten, wenn sich die Lage am Arbeitsmarkt wieder entspannt. Die Veranstaltungsreihe zu Kurzarbeit und Qualifizierung soll Ende August 2009 abgeschlossen werden.		Keine.

	zu 1.a)	zu 1.b)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	Detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Meilensteine und Untermaßnahmen bzw. Teilschritte
41	Mit dem "Fraunhofer Center for Maritime Logistics and Services" (CML) wird Hamburgs Wissens- und Forschungsinfrastruktur nachhaltig gestärkt. Profitieren sollen Transport-, Logistik- und Hafenwirtschaft sowie damit verbundene Dienstleistungsunternehmen durch praxisorientierte angewandte Forschung. Das CML wird dabei die vorhandenen Kompetenzen der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Kühne School of Logistics and Management und der Fraunhofer Gesellschaft in einer Institution bündeln. Das CML wird innerhalb der Fraunhofer-Gesellschaft zunächst an das renommierte Institut für Materialfluss und Logistik (IML) in Dortmund angehängt. Durch die wissenschaftliche Exzellenz des IML sind alle Voraussetzungen für einen sofortigen, erfolgreichen Marktauftritt geschaffen.	Start: 4. Quartal 2009.
42	Optimierung der FuE-Programme der BWA: Die FuE-Programme der BWA sollen von bedingt rückzahlbaren Zuschüssen auf verlorene Zuschüsse umgestellt werden, da FuE-Aktivitäten von Unternehmen in der Regel während einer Rezession stark eingeschränkt werden. Die Umstellung soll zusätzliche Anreize schaffen, da anderenfalls zu befürchten ist, dass die FuE-Aktivitäten stark zurückgehen.	<b>Meilensteine des Projekts:</b> <b>Programm Profi:</b> Die Umstellung des von der BWA betriebenen Programms kann erst nach der Genehmigung der EU-Kommission erfolgen. Dazu ist ein neues Notifizierungsverfahren einzuleiten. <b>Meilenstein I:</b> Überarbeiteter Antrag für die Hamburger FuE-Richtlinie an BMWI / EU-Kommission Zeitraum: Abgang 31. Juli 2009. <b>Meilenstein II:</b> Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch EU-Kommission, Veröffentlichung der Richtlinie, voraussichtlich ab 30. Oktober 2009. <b>Meilenstein III:</b> Förderung nach neuer Richtlinie ab Ende 2009. <b>FuE-Programm der Innovationsstiftung:</b> Die Umstellung des eigenständigen Programms der Innovationsstiftung kann ohne erneute Notifizierung der gültigen Richtlinie durch Beschluss des Kuratoriums erfolgen.

	zu 1.c)	zu 1.d)	zu 1.e)	zu 1.f)	zu 1.g)	zu 1.h)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	detaillierte Kostenschätzung (in Kostenblöcken)	Zeitpunkt der Ausschreibung (sofern erforderlich)	bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung und bisher beantragte Mittel	Beginn / Abschluss Gesamtmaßnahme und einzelner Teilschritte	Bei bereits abgeschlossene Maßnahmen: verbrauchte Mittel	Abweichungen
41	Ansatz 2009: 1,4 Mio VE 2009: 3,5 Mio. €			Beginn: 4. Quartal 2009.		Ursprünglich war der Projektstart für das II.Quartal 2009 vorgesehen. Dies hat sich verschoben, weil bislang die Leitungsprofessur nicht final besetzt werden konnte. Dies wird demnächst erwartet, so dass dann der Startschuss erfolgen kann.
42	Gesamtkosten von max. 100 Tsd. € p.a. durch Ausfall von Rückzahlungen aufgrund der Umstellung des Programms Profi auf nicht rückzahlbare Zuschüsse.			Beginn: 3. Quartal 2009. Ende: Unbefristet, ansonsten siehe Meilensteine.		Keine.

	<b>zu 1.a)</b>	<b>zu 1.b)</b>
<b>Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250</b>	<b>Detaillierte Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Meilensteine und Untermaßnahmen bzw. Teilschritte</b>
43	Erhöhung der maximalen Bürgschaftsverpflichtung zugunsten eines Kreditnehmers bei Bürgschaften der Bürgschaftsgemeinschaft (BG) (Bürgschaft an „gesunde“ Unternehmen). Durch Vereinbarung der Rückbürgen (Stadt und Bund) untereinander und mit der BG wird - unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU - die BG ermächtigt für einen einzelnen Kreditnehmer Bürgschaften von bis zu 2 Mio. € zu übernehmen. Vorher lag die Obergrenze bei 1,0 Mio. €.	Der Bund und die Kreditkommission haben dem Vorhaben zugestimmt. Derzeit ist die BG ermächtigt, für einzelne Kreditnehmer eine Bürgschaft bis zu 1,5 Mio. € zu übernehmen. Die weitere Erhöhung auf 2,0 Mio. € je Kreditnehmer ist noch in der beihilferechtlichen Prüfung.
44	Etablierung eines Projektmanagers für das Quartier „Industriegebiet Billbrook“: Im Rahmen der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe "Bestandsentwicklung Billbrook" (unter Beteiligung der Handelskammer Hamburg) wurden im Industriegebiet Billbrook Vorrangflächen von rund 15 ha und Perspektivflächen von rund 33 ha identifiziert, die für eine Logistikknutzung und andere Branchen in Frage kämen. Um diese Flächen schnellstmöglich zu aktivieren, bedarf es u. a. einer Einbindung privater Akteure und der Koordination von Betriebsverlagerungen eines Projektmanagers. Dieser Projektmanager wird organisatorisch bei der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) angesiedelt.	<p><b>Meilensteine des Projekts:</b></p> <p><b>Juli 2009:</b> Zustimmung der BWA, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und des Bezirks Mitte zur Vorgehensweise und Finanzierung und organisatorischen Anbindung des Projektmanagers.</p> <p><b>August 2009:</b> Inhaltliche Projektvorbereitung bei der HWF.</p> <p><b>September 2009:</b> Ausschreibung der Personalstelle.</p> <p><b>4. Quartal 2009:</b> Aufnahme der Projektstätigkeit.</p>
57	Das Sofortprogramm Ausbildung 2009 (SoPro 2009) richtet sich an Jugendliche, die trotz der Nachvermittlungsaktionen der Kammern und der Agentur für Arbeit Hamburg keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf den Altbewerbern, die sich bereits in den Vorjahren vergeblich bemüht hatten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In das Programm können Jugendliche aufgenommen werden, ohne Schulabschluss oder auch mit einem Förder-, Haupt- oder Realschulabschluss. Das Ziel des SoPro's 2009 ist es, die Jugendlichen im Rahmen einer 2-, 3- oder 3,5-jährigen Ausbildung zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen.	<p><b>Meilenstein I:</b> Das SoPro 2009 wird mit einer Vorqualifizierungsphase beginnen (geplanter Start: 1. November 2009), die zum Inhalt u.a. Kompetenzfeststellungsmaßnahmen, Berufsfelderprobung und betriebliche Praktika hat.</p> <p><b>Meilenstein II:</b> Die ausbildungsreifen und ausbildungsgerechten Jugendlichen beginnen ihre Ausbildung zum 1. Februar 2009. Die Ausbildung kann zunächst trägergestützt beginnen oder auch in einem Betrieb starten.</p>
64	Erhöhung der Ermächtigung zur Übernahme von Sicherheitsleistungen zur Förderung der Wirtschaft auf 230 Mio. € Davon dienen 32 Mio. € zur Erhöhung der Rückbürgschaften/Rückgarantien gegenüber der BG.	Eine Erhöhung der Ermächtigung wurde von der Bürgerschaft am 5. März 2009 beschlossen und ist damit direkt wirksam.

	zu 1.c)	zu 1.d)	zu 1.e)	zu 1.f)	zu 1.g)	zu 1.h)
Nr. der Maßnahme gemäß Drs. 19/2250	detaillierte Kostenschätzung (in Kostenblöcken)	Zeitpunkt der Ausschreibung (sofern erforderlich)	bei Erhöhung der Mittel für Hilfen für Unternehmen: Nachfrageentwicklung und bisher beantragte Mittel	Beginn / Abschluss Gesamtmaßnahme und einzelner Teilschritte	Bei bereits abgeschlossene Maßnahmen: verbrauchte Mittel	Abweichungen
43	Die Maßnahme ist nicht direkt ausgabewirksam.		Die BG hat (über alle Programme) im Jahr 2009 bisher 286 Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 36,8 Mio. € übernommen. In bisher vier Fällen (mit einem Bürgschaftsvolumen von zusammen 4,872 Mio. €) lag der gewährte Bürgschaftsbetrag im Ergebnis des Prüfverfahrens über 1 Mio. €.	Beginn: 5. Mai 2009 - Schreiben an die BG mit Zustimmung zu den geänderten Vergabebedingungen, gültig bis 31. Dezember 2010.		Keine.
44	1. Jahr 100 Tsd. €, 2. Jahr 100 Tsd. €	Voraussichtlich im September 2009 wird eine Personalstelle von der HWF ausgeschrieben.		Beginn: 4. Quartal 2009 für die voraussichtliche zwei Jahre.		Keine.
57	Eine detaillierte Kostenschätzung kann erst nach Vorlage der Angebote vorgenommen werden. Es kann von Gesamtkosten von 12 bis 14 Mio. € ausgegangen werden.	Ein Interessenbekundungsverfahren wird zurzeit vorbereitet.		Beginn: 4. Quartal 2009. Vorqualifizierung (geplant) voraussichtlich zum 1. November 2009, Ausbildungsbeginn zum 1. Februar 2010.		Keine.
64	Die Erhöhung der Ermächtigung ist nicht direkt ausgabewirksam.		Das in 2009 bewilligte Bürgschaftsvolumen für Unternehmen beträgt derzeit 34 Mio. €. Im Übrigen liegen zahlreiche unterschiedlich konkrete Anfragen vor.	5. März 2009 - Beginn der Wirksamkeit durch Beschluss der Bürgerschaft, Wirksam für die Jahre 2009 und 2010.		Keine.